



DEUTSCHES  
INSTITUT FÜR  
NACHHALTIGE  
ENTWICKLUNG  
E.V.

# Beitrittserklärung – Fördermitgliedschaft für eine Firma, Organisation, Institut

(Bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden/faxen an:

Vorstand DINE e.V., Max-Planck-Straße 39, 74081 Heilbronn) **Fax Nr. 07131 / 20 35 950**

Hiermit erklären wir unseren Beitritt als **Fördermitglied** zum **Deutschen Institut für Nachhaltige Entwicklung e.V.** mit einem regelmäßigen Förderbeitrag von .....Euro jährlich.

Die Beitragshöhe ergibt sich nach Selbsteinschätzung. Die Mindesthöhe beträgt für Unternehmen mit

1 - 25	Mitarbeitern	€ 500,-
26 - 250	Mitarbeitern	€ 750,-
251 - 500	Mitarbeitern	€ 1.000,-
501 - 2.500	Mitarbeitern	€ 1.500,-
2.501 - 5.000	Mitarbeitern	€ 3.000,-
mehr als 5.000	Mitarbeitern	€ 4.000,-

Wir unterstützen DINE e.V. einmalig mit einer Spende in Höhe von € .....  
(Scheck beigelegt) und bitten um Übersendung einer Spendenbescheinigung.

Organisation/Firma: .....

Ansprechpartner: .....

Funktion: .....

PLZ/Ort: .....

Straße: .....

Telefon Nr. .... Fax Nr. ....

Internet-Homepage: .....

E-Mail des Ansprechpartners: .....

**Ich bin mit der Veröffentlichung meines Namens auf der Homepage einverstanden.**

Ort/Datum: ..... Unterschrift: .....

### Beitragseinzugs-Ermächtigung

Hiermit ermächtigen wird das „Deutsche Institut für Nachhaltige Entwicklung e.V.“ bis auf Wiederruf von unserem Konto die fälligen Förderbeiträge per Lastschrift einzuziehen.

Bank: .....

IBAN .....BIC.....

Kontoinhaber: .....

Datum/Unterschrift: .....

(Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung des Geldinstitutes, die Lastschrift auszuführen)

**Hinweis:** Förderbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Eine Spendenbescheinigung wird auf Wunsch zugesandt. Die angegebenen Daten werden unter strenger Beachtung der Datenschutzvorschriften gespeichert. Namen mit Anschriften der Mitglieder des DINE e.V. werden in ein Verzeichnis aufgenommen, das an Interessenten (Beitrittsinteressenten, Medien etc.) und Mitgliedsfirmen ausgehändigt wird. Der Förderbeitrag wird für jeweils 12 Monate berechnet. Der Austritt aus dem DINE e.V. kann jederzeit erklärt werden und wird wirksam zum Ende des Beitragsjahres, in dem die entsprechende Mitteilung bei DINE e.V. eingeht.

### **Erläuterungen zum Mitgliedsantrag**

- 1 Fördermitglieder können Personengesellschaften und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein, die bereit sind, die Ziele des Vereins zu fördern.
- 2 Für die Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu richten.
- 3 Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrags durch den Vorstand. Dieser entscheidet über den Antrag nach freiem Ermessen. Die Ablehnung des Antrags kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- 4 Die Mitgliedschaft endet mit dem Ende des Geschäftsbetriebs, Liquidation, Kündigung oder Ausschluss aus dem Verein. Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres schriftlich kündigen.
- 5 Die Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Verwendung des vom Verein vergebenen Zertifikates in jeder Form.
- 6 Fördermitglieder unterstützen den Verein durch Verbreitung seiner Anliegen und durch regelmäßige finanzielle Beiträge, deren Höhe der Vorstand festlegt.
- 7 Fördermitglieder haben von den gesetzlichen Mitgliedschaftsrechten das Teilnahmerecht an allen Mitgliederversammlungen und ein alle Angelegenheiten des Vereins umfassendes Vorschlagsrecht.
- 8 Mit seiner Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass er die Satzung des Vereins zur Kenntnis genommen hat und ohne Vorbehalt als für sich verbindlich anerkennt.
- 9 Der Antragsteller verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die in der Satzung genannten Ziele und Intentionen des Vereins zu fördern, zu stützen und ggü. Dritten zu vertreten.
- 10 Als angenommenes Mitglied kann der Antragsteller die Bezeichnung „ Fördermitglied des Deutschen Institut für Nachhaltige Entwicklung e.V.“ sowie das Zeichen „Fördermitglied DINE e.V.“ in seiner eigenen Außendarstellung verwenden.
- 11 Ein Fördermitglied des Vereins hat kein Stimmrecht und kann nicht in die Organe des Vereins gewählt werden (Ausnahme: Beirat).